

## WEED Infokit

### Entwicklungsländer in Westafrika im Spannungsfeld zwischen multilateraler und bilateraler Handelspolitik

## fact sheet 5

### EU-Handelspolitik (Cotonou und EPAs)

**weed**

#### EPA-Verhandlungsverlauf

Die Verhandlungen zwischen der ECOWAS-Region und der EU über den Abschluss eines regionalen Freihandelsabkommens sind bislang zwar nicht besonders weit fortgeschritten, haben aber bereits mehrere institutionelle Hürden genommen. Nach über einem Jahr Verhandlungen unterzeichnete ECOWAS als letzte der afrikanischen Verhandlungsgruppen am 4. August 2004 den EPA-Verhandlungsfahrplan, die sog. ‚Roadmap‘. Ehrgeiziges Verhandlungsziel ist der Abschluss eines regionalen Freihandelsabkommens bis Dezember 2007. Der Verhandlungsfahrplan lässt damit nur drei Jahre für die Konsolidierung regionaler Integrationsprozesse und der Schaffung einer interregionalen Freihandelszone.

Der Unterzeichnung vorausgegangen war ein AKP-interner Streit über die Erklärung der ECOWAS-Minister, EPA-Verhandlungen mit der EU ungeachtet der ungelösten Verfahrensfragen der ersten Verhandlungsrunde mit allen AKP-Staaten bereits im September 2003 beginnen zu wollen. Die AKP-Gruppe hatte sich bis dahin vehement dafür eingesetzt, als Gruppe den Beginn regionaler Verhandlungen von einer Zusage der EU abhängig zu machen, als formellen Abschluss der ersten Verhandlungsphase gemeinsam mit den AKP-Staaten verbindliche Prinzipien und Ziel der weiteren EPA-Verhandlungen festzulegen. Auf Protest der AKP-Gruppe zog die ECOWAS im Mai 2003 ihre formale Verhandlungszusage zurück, begann aber dessen

ungeachtet Gespräche über die Roadmap im Herbst des gleichen Jahres.

#### Zeitplan

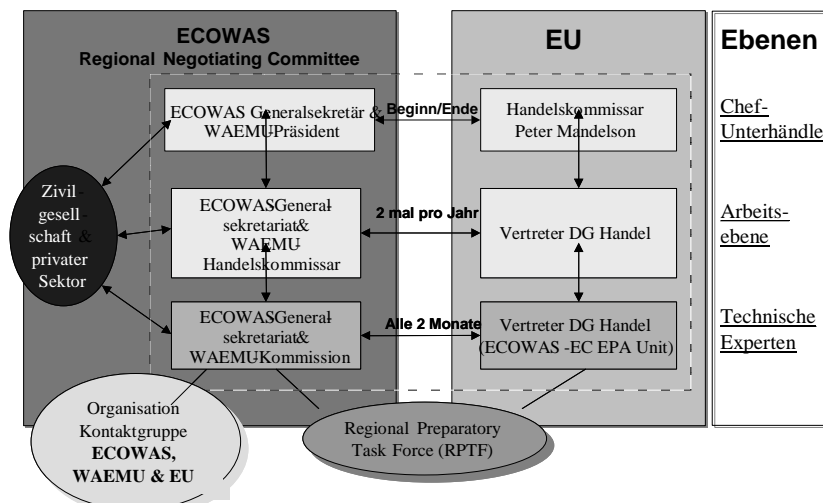
Die Verhandlungen sind in drei Phasen geplant: Von September 2004 bis September 2005 wollten die Parteien die Schwerpunkte der wirtschaftlichen Integration Westafrikas identifizieren, ein EPA-Referenzrahmen formulieren sowie unterstützende Programme zum Ausbau der Konkurrenzfähigkeit der Region entwerfen. In einer zweiten Phase bis September 2006 sollen Expertenarbeitsgruppen erste Textentwürfe formulieren. Schließlich werden bis Dezember 2007 detaillierte Verhandlungen über die Ausgestaltung des Marktzugangs für Waren und Dienstleistungen folgen. Der Fortschritt in substantiellen Fragen ist allerdings bislang gering, zudem blieben zentrale entwick-

lungspolitische Fragen aus der ersten gemeinsamen Verhandlungsrunde mit allen AKP-Staaten weiterhin ungeklärt. Dessen ungeachtet drängt die EU die ECOWAS dazu, auf einer gemeinsamen Ministerkonferenz im November 2005 mit der Formulierung eines EPA-Vertragsentwurfs zu beginnen.

#### Entwicklung als Ziel

Aus Sicht der ECOWAS stehen entwicklungspolitische Ziele, darunter die Konsolidierung der regionalen Integration im westlichen Afrika, die Förderung nachhaltiger Entwicklung und die Integration in die Weltwirtschaft im Vordergrund eines künftigen Handelsabkommen. Seit Beginn der Verhandlungen hat die ECOWAS daher gefordert, zunächst ihren regionalen Integrationsprozess zu konsolidieren und den regionalen Markt auszubauen, bevor mit der EU ein regio-

### Verhandlungsstruktur EU - ECOWAS



## Übersicht über die Grundelemente der EU-ECOWAS Verhandlungen

### 1. Regionaler Referenzrahmen zur Integration Westafrikas

- \* Westafrikanische Freihandelszone, gemeinsamer Außenzoll (CET) und Zollunion
- \* Strategie zur Handelserleichterung und Harmonisierung
- \* Qualitätsstandards und -kontrolle
- \* Sanitäre und phytosanitäre Vorschriften
- \* Investitionsförderung
- \* Wettbewerbs-Rahmenabkommen
- \* Strategie zu geistigen Eigentumsrechten

### 2. Verbesserung und Ausbau der Konkurrenzfähigkeit in Westafrika

- \* EPA-Nachhaltigkeitsverträglichkeitsstudien
- \* Programme zur gezielten Unterstützung des produktiven Sektors
- \* Verbesserung des makroökonomischen Rahmens
- \* Infrastrukturentwicklung
- \* Diversifizierung und Ausbau des Finanzsektors
- \* Technische und finanzielle Hilfen für Unternehmen
- \* Untersuchung sensibler Sektoren
- \* Finanzierung unterstützender Maßnahmen aus dem Europäischen Entwicklungsfond

### 3. Vorbereitung und Durchführung der EPA-Verhandlungen mit der EU

- \* Referenzrahmen für technische Handelshemmnisse, Standards, Zollvorschriften und handelserleichternde Maßnahmen
- \* Harmonisierung der Bestimmungen zu Produktstandards und Zertifizierungen
- \* Referenzrahmen für Zollbestimmungen
- \* Ziele und Verfahren hinsichtlich Investitionen, Wettbewerb und geistigem Eigentum
- \* Themen eines EPA-Rahmenabkommen
- \* Prüfung verschiedener Liberalisierungsoptionen (Alternativen)
- \* Zeitrahmen für Liberalisierung und Abschluss eines EPAs

aus: Gemeinsamer Verhandlungsfahrplan der EU und ECOWAS (ECOWAS / EU 2004)

nales Freihandelsabkommens abgeschlossen wird. In fünf thematischen Gruppen wurden Probleme bei der Schaffung einer regionalen Freihandelszone und eines gemeinsamen Außenzolls, Fragen der technischen und gesundheitlichen Standards, weitere Marktöffnung bei Dienstleistungen und Investitionen, weitere handelsrelevante Bereiche wie öffentliche Beschaffung und geistiges Eigentum sowie eine Analyse der produktiven Sektoren in Westafrika erörtert. In wenigstens drei der fünf technischen Verhandlungsgruppen konnte sich die EU damit mit ihrer

Forderung nach Aufnahme von Verhandlungen über die sog. Singapur-Themen, wenn zunächst auch nur im Kontext regionaler Integration, durchsetzen.

Zumindest das WAEMU-Sekretariat scheint derzeit einer weiteren Liberalisierung in diesen umstrittenen Bereichen aufgeschlossen gegenüber zu stehen. Zudem ist ungewiss, ob die westafrikanischen Staaten die Singapur-Themen aus einem zukünftigen EPA werden ausklammern können, wenn diese in der regionalen Entwicklungsstrategie bereits enthalten sind. Da die EU zudem darauf besteht, über die regionale

Integration und die Öffnung des westafrikanischen Marktes gleichzeitig zu verhandeln, erscheint es zunehmend unwahrscheinlich, dass die ECOWAS die Implementierung zukünftiger Freihandelsabkommen von einem substantiellen Fortschritt bei der Bewältigung regionaler Entwicklungsaufgaben abhängig machen kann.

### Streit um Finanzierung

Auch bei der Frage der Finanzierung der zu erwartenden Anpassungskosten sowie zur Unterstützung und Förderung der Konkurrenzfähigkeit der regionalen Wirtschaft liegen die Auffassungen der EU und der ECOWAS-Verhandlungsführer bislang weit auseinander. Auf Druck der EU wurde der Verweis auf die Notwendigkeit zusätzlicher finanzieller Ressourcen, die die Anpassungskosten senken sollen, die bei der Implementierung einer interregionalen Freihandelszone zu erwarten sind, aus dem Verhandlungsplan gestrichen. Zur Begründung verweist die EU darauf, dass diese Entwicklungsthemen bereits im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit durch das Cotonou-Abkommen aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds abgedeckt wären. Die Finanzierung der durch Freihandelsabkommen zusätzlich entstehenden Kosten ist nun vor allem Aufgabe der Region selbst, die EU ist nur bereit, komplementäre Finanzierungswege – innerhalb der EU-26 als auch international - zu prüfen.

ECOWAS hat dazu einen eigenen Vorschlag eines Kompensationsfonds zum Ausgleich der Verluste aus reduzierten Zolleinnahmen vorgelegt. Ein Jahr nach der Verabschiedung der Roadmap hat die EU so letztlich ihre Interessen in allen wesentlichen Bereichen durchsetzen können, ohne zusätzliche Zugeständnisse machen zu müssen.

**November 2005**

Zum Weiterlesen: WEED Broschüre „Mit dem Rücken zur Wand - Ghanas Handelspolitik zwischen Bilateralismus und Multilateralismus“, zu bestellen unter:  
[www.weed-online.org/publikationen/bestellung/index.html](http://www.weed-online.org/publikationen/bestellung/index.html)

**Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED)**, Torstr. 154, 10115 Berlin, Germany,  
Tel.: +49-30-27582163, E-Mail: [weed@weed-online.org](mailto:weed@weed-online.org), [www.weed-online.org](http://www.weed-online.org)

\* Gefördert von der InWent gGmbH aus Mitteln des BMZ \*